

§ 2 LFPD-NebLV Tätigkeit als Werkstättenleiter oder Werkstättenleiterin

LFPD-NebLV - Gleichhaltung von Nebenleistungen der Vertragsbediensteten im
Pädagogischen Dienst an land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes mit der
Unterrichtserteilung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Ist eine Lehrperson mit der Werkstättenleitung betraut, ist die Tätigkeit je Schule im Ausmaß von 1,1 Wochenstunden
pro organisatorisch und tatsächlich vorgesehener Lehrwerkstätte der Unterrichtserteilung gleichzuhalten.

In Kraft seit 01.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at